AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE STEINHAGEN
Die Bürgermeisterin

Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Steinhagen
Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Beteiligung gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) ist die Gemeinde Steinhagen verpflichtet, bis spätestens zum 30.06.2028 eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Mit der kommunalen Wärmeplanung wird das Ziel verfolgt, eine treibhausgasneutrale, effiziente Wärmeversorgung für die Gemeinde Steinhagen bis zum Jahr 2045 sicherzustellen.

Im Oktober 2025 wurde nach öffentlicher Ausschreibung die Wärmeschmiede GmbH mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Steinhagen beauftragt. Ein Abschlussbericht zu den Verfahrensschritten: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Entwicklung eines Zielszenarios, Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und Entwicklung einer Umsetzungsstrategie und Umsetzungsmaßnahmen liegt nun im Entwurf vor. Der Entwurf des Wärmeplans ist gemäß § 13 Abs. 4 WPG öffentlich auszulegen. Die Offenlage wurde vom Ausschuss für Klima und Umwelt der Gemeinde Steinhagen am 15.09.2026 beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses für Klima und Umwelt vom 15.09.2026 hat folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt nimmt den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für Steinhagen zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, den vorgelegten Entwurf für die Dauer von mindestens 30 Tagen in die nach § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz vorgeschriebene öffentliche Beteiligung zu geben.

Der Beschluss des Ausschusses für Klima und Umwelt der Gemeinde Steinhagen vom 15.09.2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG ist der Öffentlichkeit, den in ihren Aufgabenbereichen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung zu geben.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung vom

09.11.2026 bis einschließlich 11.12.2026

beim Umwelt- und Klimaschutzmanagement der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 214), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

Montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie
Donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 17 Uhr

sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Es besteht in der o. g. Zeit **jederzeit online** die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Berichts sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren .

Zur persönlichen Einsichtnahme im Rathaus vereinbaren Sie gerne vorab einen Termin unter Tel.: 05204/997-214.

Während der Auslegungszeit können beim Umwelt- und Klimaschutzmanagement der Gemeinde Steinhagen von jedermann Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, auch per E-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienstelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal abgegeben werden.

Steinhagen, 27.10.2026

gez.
(Sarah Süß)
Bürgermeisterin